

Frage 1

Das Thema Innere Sicherheit ist für die FDP als Bürgerrechtspartei von zentraler Bedeutung. Innere Sicherheit schützt unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung und ist somit die Basis unserer freien und friedlichen Gesellschaft. Die schwierige Aufgabe des Staates besteht darin, Innere Sicherheit bestmöglich zu gewährleisten und dabei gleichzeitig Freiheitsrechte und Menschenrechte so wenig wie möglich zu beschneiden. Ein wichtiger Garant dafür sind aber nicht immer neue Gesetze, sondern eine gute technische und personelle Ausstattung der Polizei.

Eine Gewichtung von Handlungsschwerpunkten ist aus unserer Sicht nicht möglich. Nur auf Basis einer guten, aufeinander abgestimmten, Innen-, Bildungs-, Wirtschafts-, Haushalts-, und Sozialpolitik können wir unsere freie und friedliche Gesellschaft bewahren.

a)

Thüringen braucht auch zukünftig einen angemessenen Personalbestand. Der von der CDU/SPD-Landesregierung begonnene Personalabbau ist aber weder strukturell untersetzt, noch berücksichtigt er die zukünftigen Personalbedarfe in den verschiedenen staatlichen Aufgabengebieten. Dieses unstrukturierte Vorgehen zeigt sich nach Auffassung der FDP exemplarisch im Bereich der Polizei. Dort sollen in den nächsten Jahren 926 Stellen gestrichen werden, also fast die Hälfte der so genannten KW-Stellen im Zuständigkeitsbereich des Thüringer Innenministeriums. Dagegen bleibt die Ministerialbürokratie vergleichsweise ungeschoren und der überwiegende Stellenabbau wird zu Lasten der Sicherheit auf dem Rücken der einfachen Polizisten ausgetragen. Eine Fortführung des Stellenabbaus wird es deswegen mit der FDP nicht gegeben. Die FDP will dafür sorgen, dass die Attraktivität des Polizeidienstes erhöht wird, dass junge und motivierte Polizistinnen und Polizisten neu eingestellt, dass ausreichend Beförderungen erfolgen und dass die Polizisten von übermäßiger Bürokratie befreit werden.

b)

Für die FDP steht in der Schwerpunktsetzung bei der Schutz- und Kriminalpolizei die Gefahrenabwehr und damit auch die Interventionszeiten sowie die Straftatbearbeitung an erster Stelle. Danach ist die Präsenz der Polizei in der Öffentlichkeit, die sowohl Gefahrenabwehr- aber auch Präventionscharakter hat, ein wichtiger Bestandteil einer guten Polizeiarbeit. Daran schließt sich aus Sicht der FDP nahtlos die Präventionsarbeit der Polizei an.

c)

Wie unter 1 a) schon dargelegt, lehnt die FDP weiteren Stellenabbau bei der Polizei ab. Nach unserer Auffassung würde bei einem weiteren massiven Stellenabbau nicht nur die Gefahr bestehen, dass die Wahrnehmung der gestiegenen Anforderungen und die Bekämpfung veränderter Kriminalitätsfelder nicht mehr gewährleistet werden kann, sondern die Innere Sicherheit als solche gefährdet ist.

Grundsätzlich hat die FDP sich dafür stark gemacht, die Ausbildung für Spezialkenntnisse wie bei den Brandursachenermittlern oder im Bereich der Umweltkriminalität zu stärken.

Darüber hinaus könnte eine Antwort auf Veränderungen in der Kriminalitätsbekämpfung die Y-Ausbildung sein.

d)

Dass Thüringen mit ca. 16 Mrd. € sparen und Schulden abbauen muss, steht für die FDP außer Frage. Wir sind stets dafür eingetreten und werden weiter dafür eintreten, dass wir als Land nur das ausgeben können, was wir auch tatsächlich einnehmen. Das heißt für die FDP, an den richtigen Stellen zu sparen aber auch an den richtigen Stellen zu investieren. Der Haushalt in Thüringen beinhaltet viele große, aber auch kleine Einsparmöglichkeiten (bspw. das Landesarbeitsmarktprogramm oder das Thüringer Landeserziehungsgeld). Die FDP hat in der 5. Legislaturperiode über 2.500 konkrete Einsparvorschläge bei den Haushaltsverhandlungen eingebracht, ohne dabei die Innere Sicherheit zu belasten. Auch in Zukunft wird die FDP, ohne auf Kosten der Inneren Sicherheit zu sparen, solche konkreten Einsparmöglichkeiten aufzeigen.

2.

zu a), b) und c)

Für die FDP ist eine angemessene personelle, finanzielle und sachliche Ausstattung der Thüringer Sicherheitsbehörden eine Grundvoraussetzung, um gegenwärtige (Vollzugs-) Defizite abzubauen. Für eine gute Einstellungspolitik hält die FDP eine umfassende Aufgabenkritik und ein daraus resultierendes Personalentwicklungskonzept mit Neueinstellungskorridor nicht nur für notwendig, sondern für zwingend erforderlich. Die zunehmende Spezialisierung der Polizei muss dabei ebenso berücksichtigt werden, wie bspw. die Beförderungsmöglichkeiten, um gerade bei der Polizei Perspektiven für eine attraktive Karriereentwicklung gewährleisten zu können.

2.1.

a)

Um die Attraktivität für den Beruf des Polizei-/Kriminalbeamten in Thüringen zu erhöhen, setzen wir auf die Verbesserung von Beschäftigungs- und Bezahlungsbedingungen sowie der Beförderungsmöglichkeiten und auf eine Weiterentwicklung der dienstlichen Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten. Nur wenn die Attraktivität insgesamt gesteigert werden kann, werden wir im Wettbewerb um qualifizierte und motivierte Nachwuchskräfte auch in Zukunft bestehen.

b)

Der Polizeiberuf beinhaltet besondere physische und psychische Belastungen (Schicht, Einsatzdienst, besondere Einsatzsituationen). Einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit der Polizei steht die FDP ablehnend gegenüber. Die FDP verfolgt grundsätzlich ein flexibles Konzept für den Ruhestandseintritt. Für uns wäre es vorstellbar, dass ein Polizeibeamter auch schon vor der Vollendung des 62. bzw. 64. Lebensjahres in den Ruhestand gehen kann, soweit seine erworbenen Versorgungsansprüche über dem Niveau der Mindestversorgung liegen. Gleichzeitig muss es für die, die es wollen und können, aber dann auch möglich sein, über die bestehenden Altersgrenzen hinaus zu arbeiten. Auch die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten könnte ein Instrument sein, welches die nötige

Flexibilität erzeugt, aber den Freiraum zur Gestaltung der Arbeitsorganisation für die Polizeibeamten verbessert.

3.

In dieser Legislaturperiode wurde das Thüringer Polizeiaufgabengesetz neu geregelt. Teilweise wurden dabei neue Ermächtigungsgrundlagen geschaffen oder versucht, sie an rechtsstaatliche Hürden anzupassen (wie bspw. bei der Bestandsdatenauskunft). Nach Auffassung der FDP bestehen aber keine Defizite bei den Eingriffsbefugnissen der Polizei, sondern bei der personellen und sachlichen Ausstattung. Derzeitige bestehende Befugnisse müssen auch konsequent genutzt werden. Immer neue Ermächtigungsgrundlagen zu schaffen, um ggf. die fehlenden personellen Ressourcen auszugleichen, ist keinesfalls der richtige Weg. Ermittlungsbehörden können auch heute schon einen Computer im Rahmen einer offenen Durchsuchung beschlagnahmen oder die Festplatte kopieren. Trotzdem wird von der Möglichkeit einer offenen Computerdurchsuchung nur zurückhaltend Gebrauch gemacht. Die Ursache dabei liegt aber nicht darin, dass die Polizeibeamten dies nicht wollen, sondern dass sie unzureichend personell und technisch ausgestattet sind. Dadurch stapeln sich die Computer bei einigen Polizeibehörden und die Verfahren können nicht rechtzeitig abgearbeitet werden.

Nach Auffassung der FDP ist dringend geboten, die Polizei besser technisch aber auch personell auszustatten, um auf den Bereich Computer- und Internetkriminalität auch in Zukunft angemessen reagieren zu können.

Eine anlasslose, umfassende Vorratsdatenspeicherung, egal ob ein Jahr oder 6 Monate, ist für die FDP nicht diskutabel. Zum einen konnte die Notwendigkeit nach Auffassung der FDP nicht nachgewiesen werden und zum anderen würde es alle Bürger unter einen Generalverdacht stellen. Gerade im Lichte der aktuellen Ausspähvorwürfe in Deutschland durch Auslandsgeheimdienste, sollte neu über den Nutzen und die Gefahr von massenhafter Datenspeicherung nachgedacht werden.

4. und 4 a)

Jede Form der Kriminalität muss bekämpft werden. Eine Schwerpunktsetzung bei der Bekämpfung von Kriminalitätsphänomenen ist oft eine Reaktion auf die Zunahme bestimmter Delikte. Die FDP spricht sich daher neben der konsequenten Verfolgung der so genannten Massenkriminalität (Diebstahl, Sachbeschädigung usw.) auch für weitere Schwerpunkte im Bereich der Gewaltkriminalität, Internetkriminalität, Rauschgiftkriminalität und politisch motivierten Kriminalität aus. Eine oberflächliche oder nachrangige Bekämpfung anderer Kriminalitätsphänomene sollte dadurch aber nicht erfolgen.

4b) Der bestmögliche Bekämpfungsansatz ist aus Sicht der FDP eine gut personell und sachlich ausgestattete und motivierte Polizei. Ohne diese Polizei ist die Bildung und die Erarbeitung von Bekämpfungsansätzen nicht möglich. Weiterhin ist es von größter Bedeutung, dass vertrauensvolle Zusammenarbeit und dadurch ein guter Informationsaustausch zwischen Politik und Polizei (bspw. durch die Bildung von Arbeitsgruppen) reibungslos funktionieren.

4 c)

Ergebnisse zur Untersuchung der Struktur des LKA liegen uns nicht vor. Womöglich werden solche Ergebnisse den Parteien durch das Innenministerium vorenthalten. Eine Aussage welche Schlussfolgerungen wir daraus ziehen, ist uns daher nicht möglich.

4 d) Nein. Bei der FDP bestehen keine Bestrebungen, Kriminalpolizeiinspektionen bzw. Kriminalpolizeistationen zusammenzulegen bzw. Zuständigkeitsbereiche zu erweitern.

4. e)

Die neuesten Zahlen der Kriminalstatistik 2013 haben gezeigt, dass die Kriminalitätsbelastung in Thüringen leicht angestiegen ist. Hinsichtlich der „Massenkriminalität“, also bei Bagatelldelikten etwa im Bereich des Diebstahls, kann man feststellen, dass im vergangenen Jahr ebenfalls ein Anstieg erfolgt ist. Hieraus sollte aber nicht gleich abgeleitet werden, dass Massenkriminalität zunehmend verwaltet wird. Jedoch ist es ein Anzeichen dafür, dass eben nicht wie vom Innenminister versprochen, die Polizei durch die Polizeistrukturereform von Verwaltungsaufgaben entlastet wurde und dadurch mehr Polizisten auf die Straße gekommen sind. Wenn wir wollen, dass Thüringen ein sicheres Land bleibt, brauchen wir eine ausreichend breit aufgestellte Polizei, damit auch Fälle der Massenkriminalität zügig bearbeitet werden können.

5.

5 a)

Die FDP hat sich bei den letzten Tarifverhandlungen dafür eingesetzt, dass die Ergebnisse auf die Beamten 1:1 übertragen werden. Einen Übertragungsautomatismus würden wir aus der besonderen Stellung des Beamten gegenüber seinem Dienstherrn ablehnen.

b)

Die FDP ist der Auffassung, dass eine starke Landespolizei nur durch das Zusammenspiel einer personell gut aufgestellten Polizeiverwaltung und eines personell gut aufgestellten Polizeivollzugsdienstes funktionieren kann. Auch im Bereich der Tarifbeschäftigten muss ein Personalkonzept entwickelt werden, das sich strikt an qualitativ hochwertiger Aufgabenerledigung orientiert. Ein weiterer Abbau von Personal wird dazu führen, dass Querschnittsaufgaben auf den Polizeivollzugsdienst verlagert werden und somit zu einem erneuten Aufgabenzuwachs führen.

Um die Perspektiven für Direkteinsteiger/Spezialisten in Thüringen zu verbessern, setzen wir auf die Verbesserung von Beschäftigungs- und Bezahlungsbedingungen sowie auf mehr Beförderungsmöglichkeiten und auf eine Weiterentwicklung der dienstlichen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

c) Beförderungen sind nach Auffassung der FDP ein wesentlicher Bestandteil zur Aufrechterhaltung einer hohen Motivation bei der Polizei. Wir werden uns dafür einsetzen, dass ausreichend finanzielle Mittel bereit stehen, um Beförderungen für alle ausreichend qualifizierten und leistungsbereiten Beschäftigten und Beamte zu ermöglichen und dass die im Haushalt eingeplanten Mittel auch tatsächlich abgerufen werden. Wenn der Beförderungsstau abgebaut werden kann und sich das Klima dadurch wieder verbessert, werden nach Auffassung der FDP auch die Klageverfahren abnehmen.

d) Nach Auffassung der FDP braucht es eine Aufgabenkritik und ein umfassendes Personalentwicklungskonzept, in dem auch Stellenhebungen und ein Neueinstellungskorridor vorgesehen sind. Da dies bisher nicht von der Landesregierung verwirklicht wurde, kann eine zweckmäßige Aussage zu konkreten Stellenanhebungen nur sehr eingeschränkt gemacht werden. Die FDP sieht aber gerade im mittleren und im gehobenen Dienst Handlungsbedarf. Zum einen sollte die Durchlässigkeit zu einer höheren Laufbahngruppe stärker in Anspruch genommen werden können, aber auch gerade in den jeweiligen Laufbahngruppe müssen genügend Beförderungsmöglichkeiten bereitgestellt werden. Demnach sollten zumindest im mittleren Dienst die A 9 und im gehobenen Dienst die A 12 Stellen angehoben werden.

e) siehe a, c und d)

f) Die Thüringer Laufbahnverordnung tritt durch das neue Laufbahngesetz am 01. Januar 2015 außer Kraft. Nach der Auffassung der FDP sind die Aufgaben der im Polizeibereich tätigen Vollzugs- und Verwaltungsbeamte inhaltlich so verschieden, dass eine Zusammenfassung der Fachrichtung, wie es im neuen Thüringer Laufbahngesetz erfolgt ist, nicht sinnvoll ist. Die FDP sieht aufgrund der Aufgaben des Verwaltungsbeamten die Notwendigkeit einer zusätzlichen Fachrichtung.

6.

a bis i)

Nach Auffassung der FDP ist klar, dass Schutz- und Kriminalpolizei „eine Polizei“ sind, aber mit zwei verschiedenen Berufsbildern. Da wir den Beruf des Kriminalisten als Ausbildungsberuf sehen, sprechen wir uns für die so genannte Y-Ausbildung aus. Hierbei sehen wir die Notwendigkeit, dass die Ausbildung sowohl einen Teil allgemeiner Wissensvermittlung, wie auch besondere auf das Aufgabenspektrum eines Kriminalisten abgestimmte Kurse im Rahmen der Ausbildung enthält.

Die Organisation einer qualitativ hochwertigen Aus- und Fortbildung ist zunächst Aufgabe der Exekutive. Hierzu zählt auch der Aufbau eines Fortbildungscontrollings, um die Effektivität und insbesondere die Effizienz von Fortbildungsmaßnahmen beurteilen und Defizite aufdecken zu können. Die FDP wird auch weiterhin für die Entwicklung eines wirksamen Controllings eintreten. Die Aus- und Fortbildung von zukünftigen Kriminalisten muss aufgabengerecht und bestmöglich erfolgen, wenn wir weiterhin in einem solch hohen Maße die Sicherheit unserer Bürger gewährleisten wollen. Der gestiegenen Bedeutung einer adäquaten Aus- und Fortbildung muss nach Auffassung der FDP durch Verbesserung der Rahmenbedingungen Rechnung getragen werden. Hierzu gehören auch die Verbesserungen von Quartieren im Rahmen der Aus- und Fortbildung in Meiningen.

Lernen darf nicht nur temporär gesehen werden. Vielmehr müssen wir dazu ermutigen und die Voraussetzungen dafür schaffen, dass vielmehr die Kultur vom lebenslangen Lernen Einzug hält. Bei der Frage, ob der Ausbildung von Einheitspolizisten oder der von

Spezialisten der Vorzug zu geben sei, gibt es für beide Ansätze Pro und Contra-Argumente. Spezialisierung wird in der Arbeitswelt generell immer wichtiger. Dies darf aber nicht dazu führen, dass am Ende keiner mehr über den Tellerrand schauen kann. Das heißt, die FDP tritt für Spezialisierung auf einem breitem Basiswissen ein, wie es grds. eine Y-Ausbildung ermöglichen könnte.

7

Eine Optimierung der Sicherheitsarchitektur hat für uns zur Grundlage, dass die Befugnisse und Kompetenzen der einzelnen Sicherheitsbehörden klar abgegrenzt werden. Hierzu ist insbesondere erforderlich, die Aufgabenverteilungen zwischen den Behörden erneut kritisch zu durchleuchten, um Doppelbetätigungen und Reibungsverluste zu vermeiden. Es muss für jede Behörde klar sein, wann sie tätig werden darf bzw. muss; gleichzeitig müssen parallele Zuständigkeiten so weit als möglich vermieden werden.

Damit einhergehen muss selbstverständlich auch eine bessere Vernetzung der Sicherheitsbehörden, sowohl auf Bundes- wie auch auf Landesebene, denn nur so können die einzelnen Kompetenzen und Befugnisse optimal genutzt werden und ohne Sicherheitsverlust voll zur Geltung kommen.

Die Freiheit des Einzelnen zu schützen ist die Aufgabe des Staates. Die Sicherheitsbehörden in Deutschland leisten tagtäglich einen herausragenden Beitrag zur Sicherung der Freiheit der Menschen und des Rechtsstaates. Vor allem Polizisten stehen wie kaum eine andere Berufsgruppe für Recht und Gesetz. Damit die hervorragende Arbeit der Polizei auch in Zukunft weitergeführt werden kann, braucht Deutschland eine vernünftige Sicherheitsarchitektur aus Behörden mit guter Ausstattung an Personal und Sachmitteln.

Eine Ausweitung polizeilicher und nachrichtendienstlicher Kompetenzen des Bundes und des Landes lehnen wir jedoch grundsätzlich ab. Unklare Zuständigkeiten und Normierungen sowie Doppelzuständigkeiten sind aufzulösen.

Polizei und Nachrichtendienste sollen sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren. Die zunehmende Vernachrichtendienstlichung der Polizei lehnen wir ab, ebenso wie die Ausweitung der Zuständigkeiten der Nachrichtendienste in den Bereich der Gefahrenabwehr.